

Entfristung der Stellen bei SUN/U

hier: Ergebnisrechnung zur sachlichen Überprüfung

Ausgangslage:

Im Rahmen der Stellenplananträge zum Haushalt 2015 wurde die unbefristete Schaffung der nachfolgenden Stellen beantragt. Die zusätzlichen Bedarfe ergaben sich im wesentlichen aus den im Laborbereich eingesetzten überplanmäßigen Kapazitäten, deren Anteil an der Aufgabenerledigung sich zu einer festen Größe im Leistungsumfang entwickelt hatte ohne bis dahin eine genauere Definition des Leistungsspektrums hinsichtlich Qualität und Quantität vorzunehmen. Daher wurden die Stellen(anteile) zunächst mit einer Befristung bis 12/2016 geschaffen, mit der Auflage, dass der Zuschussbedarf, der von der Gesamtstadt getragen wird, nicht steigen darf und eine Personalbemessung durchgeführt wird.

Zwischenzeitlich haben sich sowohl bei den gesetzlichen Anforderungen als auch hinsichtlich des Umfangs der Aufgaben und der Auftragslage Änderungen ergeben, die bereits jetzt eine dauerhafte Einrichtung der Stellen(anteile) notwendig machen, unabhängig von der noch durchzuführenden Personalbemessung.

I. Deshalb beantragt SUN die Entfristung folgender Stellen aus dem Bereich SUN/U:

A. Bereich SUN/U-M

Stelle Nr.	Bereich	Funktionsbezeichnung	Std.	Eingruppierung	Befristet bis
1. 800.4212	Abwasser (SUN/U-M1)	Chemielaborant/in	9,00	Vc/Vb m.D. (E8)	12/2016
	<u>Hinweis:</u> 30,00 Std. sind auf dieser Stelle unbefristet.				
	Unterstützung der Projektleitungen SUN/U-M1 (Fachbereich Abwasser) und SUN/U-M2 (Fachbereich Trink- und Badewasser)				
	Es handelt sich um eine Daueraufgabe, die aus diesem Grund zum Haushalt 2015 auch als unbefristete Stelle beantragt war.				

2. 800.4242 (vorm. 800.4321)	Abwasser (SUN/U-M4)	Projektingenieur/in (Geologie)	9,00	IVa/III (E11)	12/2017
	<u>Hinweis:</u> 30,00 Std. sind auf dieser Stelle unbefristet.				
	Unterstützung der Projektleitung im Bereich SUN/U-M4 Boden und Grundwasseruntersuchungen (Abwicklung des Rahmenauftrags für SÖR für Deklarierungsuntersuchungen) und Projektrealisierung „Grundwassermessprogramm“				
	Mehrung der Aufgaben, aufgrund Übernahme weiterer Aufgaben (Messen, Probenahmen, Laboranalysen) für städtische Dienststellen				

3. 800.4251	Immissionen (SUN/U-M5)	Chemieingenieur/in Projektleitung	19,50	Vb g.D./IVa (E10)	12/2016
	<u>Hinweis:</u> 19,50 Std. sind auf dieser Stelle bereits unbefristet.				
	Projektleitung des Fachbereichs SUN/U-M5 (Immissionsmessungen, Messungen an Arbeitsplätzen gemäß Gefahrstoffverordnung).				
	Mehrung der Aufgaben, aufgrund Änderungen der gesetzlichen Vorgaben – anstatt diskontinuierlichen Messungen – jetzt Modellrechnungen. Es handelt sich um Daueraufgaben. Aus diesen Gründen wurde die Erweiterung des Stellenanteils um 19,5 Std. auf eine unbefristete Vollstelle zum Haushalt 2015 beantragt.				
4. 800.4327	Proben- management (SUN/U-MP)	Chemielaborant/in	39,00	Vc/Vb m.D. (E8)	12/2016
	Mitwirkung bei Probenahmen, Vor-Ort-Messungen, Probenvorbereitungen für die Untersuchung von Abwasser, Trink- und Badewasser, Innenraumluft, Boden, Altlasten				
	Steigende gesetzliche Anforderungen, Übernahme weiterer Aufgaben (Messen, Probenahmen, Laboranalysen) für städtische Dienststellen. Aus diesen Gründen wurde die Stelle zum Haushalt 2015 als unbefristete Stelle beantragt.				
5. 800.4334	Proben- management (SUN/U-MP)	Chemielaborant/in	39,00	Vc/Vb m.D. (E8)	12/2016
	Mitwirkung bei Probenahmen, Vor-Ort-Messungen, Probenvorbereitungen für die Untersuchung von Abwasser, Trink- und Badewasser, Innenraumluft, Boden, Altlasten				
	Steigende gesetzliche Anforderungen, Übernahme weiterer Aufgaben (Messen, Probenahmen, Laboranalysen) für städtische Dienststellen. Aus diesen Gründen wurde die Stelle zum Haushalt 2015 als unbefristete Stelle beantragt.				

Das Sachgebiet SUN/U-MP fungiert als Schnittstelle zwischen den Projektleitern der Fachbereiche des Kundenmanagements (SUN/U-M) und den Analysenlaboren (SUN/U-A1 und U-A2). Damit sind sowohl der Erfolg und die Auslastung der Projektleiter und ihrer direkt zugeordneten Mitarbeitenden (bei SUN/U-M1 bis M5), wie auch die kontinuierliche Beschäftigung der Labormitarbeiter von SUN/U-A1 und U-A2 von der reibungslosen, kompetenten und qualitätssicheren Erledigung der Aufgaben im Probenmanagement unmittelbar abhängig. Das bedeutet, die Möglichkeiten für Probenahmen sind die steuernde Größe für die Übernahme von Aufträgen, für den Durchsatz der Laboruntersuchungen, für gutachterliche Expertisen und damit für die Sicherstellung von Einnahmen aus internen Leistungsverrechnungen und aus Gebührenbescheiden.

Eine Reduzierung der Aufgaben ist aufgrund gesetzlicher (z.B. Eigenüberwachungsverordnung, Trinkwasserverordnung, Bundesbodenschutzgesetz) und vertraglicher Verpflichtungen (z.B. Vertrag SUN/S, SÖR, NüBad, ASN, N-Ergie) nicht möglich. Es ist vielmehr in der überschaubaren Zukunft mit einem stetig steigenden Arbeitspensum u.a. durch ständig steigende gesetzliche An-

forderungen sowie durch die Übernahme weiterer Aufgaben (Messungen, Probenahmen, Laboranalysen) für städtische Dienststellen zu rechnen.

Die Pflichtaufgaben bei SUN/U-MP erwachsen in erster Linie aus den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung für die städtischen Klärwerke und der novellierten Trinkwasserverordnung (aus dem Jahr 2012). Der Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und die nachgeordnete Deponieverordnung (DepV) fordern die Deklaration der durch die städtischen Dienststellen erzeugten Abfälle auf der Basis umfangreicher Laboranalysen.

Ein geringer Anteil der Aufgaben wird außerdem zur Erfüllung von freiwilligen Aufgaben benötigt: Im Rahmen der Geschäftsweisung der städtischen Arbeitsgruppe bug (Anlage 1) wird SUN/U mit der Untersuchung von Gebäuden und Innenräumen beauftragt. Darunter sind in erster Linie Raumluftmessungen (nach Sanierung oder Neubau) in Schulen, Kindergärten oder Kindertagesstätten bzw. bei Beschwerden von Mitarbeitern über gebäudebedingte Befindlichkeitsstörungen zu subsumieren.

Aufträge von Privat werden angenommen, wenn sie einen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit liefern.

Der Fachbereich SUN/U-M5 (Immissionen) führt Immissionsmessungen im Stadtgebiet Nürnberg an den städtischen Luftmessstationen am Jakobsplatz und am Flughafen sowie in der Luftmessstation des Bayerischen Landesamt für Umwelt in der Muggenhofer Straße durch. Dies ist eine übertragene Aufgabe durch den Stadtrat an SUN/U. Bisher wurde die lufthygienische Qualität im Stadtgebiet durch wiederkehrende, flächendeckende Luftmessprogramme im Detail mit einem mobilen Luftmesswagen zusätzlich untersucht. Zukünftig ist aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben der EU (neue, strengere Grenzwerte der EU für Luftschadstoffe ab ca. 2025) eine geänderte Vorgehensweise erforderlich. An die Stelle von diskontinuierlichen Messungen treten zukünftig Modellrechnungen, die den Bezug von Punktdaten in die Fläche des Stadtgebietes herstellen werden. Die Umstellung der Methodik führt zu neuen Aufgaben im Fachbereich SUN/U-M5: In Zusammenarbeit mit einem externen Kooperationspartner soll ein modellgestütztes Berechnungsverfahren bei SUN/U eingeführt werden, welches nach seiner Implementierung modellierte Luftqualitätsdaten und –prognosen für praktisch jede Fläche im Stadtgebiet liefern kann. Die neue Technik fließt zukünftig auch in die fachlichen Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligungen bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen (§ 4 Abs. 1 BauGB) für Stpl bzw. für die maßnahmenbezogenen Umweltberichte von UWA ein.

Im Zuge des kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs wird am südlichen Tunnelportal eine weitere städtische Luftmessstation errichtet werden, die ebenfalls durch SUN/U-M5 betrieben wird. Dies bedeutet beim Betrieb der Luftmessstationen eine Aufgabenerhöhung um ca. 30 Prozent im Vergleich zum Istzustand.

Aufgrund des aktuellen Zustandes der Vertragsverletzung in Nürnberg und vielen anderen Kommunen wegen Nichteinhaltung der europäischen Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid, drohen der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Freistaat Bayern in absehbarer Zukunft Rechtsstreitigkeiten mit der EU-Kommission und mit klageberechtigten Umweltverbänden. Zur Schaffung einer möglichst breiten Datenbasis für diese Verfahren ist der Bereich SUN/U-M5 zunehmend mehr in Mess- und Berichtstätigkeiten für das Stadtgebiet Nürnberg im Rahmen der Erstellung der 2. Fortschreibung des Luftreinhaltplans für das Stadtgebiet Nürnberg und für die politische Entscheidungsfindung eingebunden.

Die bestehende Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt ist für die Bewältigung der messtechnischen und umweltpolitischen Herausforderungen zu intensivieren und füllt einen zunehmend größeren Bereich der Tätigkeiten bei SUN/U-M5 aus.

Ein wichtiger Meilenstein ist dabei die erstmalige Einführung eines Rechenmodells bei SUN/U-M5 für die Prognose von Schadstoffbelastungen im Stadtgebiet als Istzustand und für diverse Planungsvarianten (Bauleitplanung, Umweltplanung). Nach Abschluss der laufenden Machbarkeitsstudie muss eine geeignete Software beschafft und implementiert werden. Die modellierten Daten bedürfen einer ständigen Kontrolle und Validierung anhand von real erhobenen Messdaten. Für diese Messungen, für die Pflege und Bedienung des Schadstoffmodells und für die Erstellung von fallbezogenen Auswertungen und Expertisen ist bei SUN/U-M5 ein deutlich höherer Personaleinsatz (Qualifikation Projekt-Ingenieur) erforderlich.

Im Zuge des kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs durch SÖR ist die Errichtung von mindestens einer, möglicherweise sogar von 2 zusätzlichen städtischen Luftmessstationen (an den

Tunnelportalen) vorgesehen. Der Aufbau und vor allem der kontinuierliche Betrieb der neuen Luftmessstationen bindet zusätzliche personelle Ressourcen für den Unterhalt (Gerätekalibrierungen vor Ort), Notfalleinsätze (kurzfristige Beseitigung von Defekten und Störungen, um die erforderliche Datenverfügbarkeit für gültige Tages-, Monats- und Jahresmittelwerte zu gewährleisten) und für die Auswertung, Berichterstattung und Interpretation der erhobenen Messdaten (Publikation im städtischen Medium der „Daten zur Nürnberger Umwelt“ und im Internet www.umweltdaten.nuernberg.de). Die genannten Aufgaben sind überwiegend nicht an geringere qualifizierte Mitarbeitende von SUN/U delegierbar (SUN/U-M5 hat zudem keine direkt zugeordneten Mitarbeitenden).

Im Fachbereich SUN/U-M2 sind durch die Novellierung der Trinkwasserverordnung im Jahr 2012 die Anforderungen an die Untersuchung der Trinkwasserinstallationen durch kürzere Untersuchungsintervalle im Bereich der Warmwasseruntersuchungen von Großanlagen auf Legionellen deutlich gestiegen und neue Aufgaben entstanden. Für Großanlagen, aus denen Trinkwasser an die Öffentlichkeit abgegeben wird, besteht jetzt eine jährliche Untersuchungspflicht. Im Rahmen einer ausschließlich gewerblichen Tätigkeit (z.B. in größere Wohngebäuden), muss das Trinkwasser routinemäßig alle drei Jahre untersucht werden. Betroffen sind die öffentlichen Gebäude der Stadt Nürnberg wie Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Sozialeinrichtungen etc. aber auch die städtischen Bäder.

Die Aufgabe der Trinkwasseruntersuchung in städtischen Gebäuden wurde dem Labor der Umweltanalytik (SUN/U) durch Anordnung des Oberbürgermeisters mit der Geschäftsanweisung der städtischen Arbeitsgruppe bug (AdO Nr. 2 vom 04.02.2010) übertragen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt mittels Gebührenbescheid an die städtischen Dienststellen bzw. an ÖPP-Träger.

B. Bereich SUN/U-A

6. 800.5217	Labor 1 (SUN/U-A1)	Chemielaborant/in	39,00	Vc/Vb m.D. (E8)	12/2016
	Durchführung chemisch physikalischer Untersuchungen Abwasser, Trink- und Badewasser				
	Steigende gesetzlicher Änderungen, Verkehrssicherheit in den Schwimmbädern, Legionellenuntersuchungen in Warmwasseranlagen, insbesondere durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Trinkwasserverordnung. Die Untersuchung nach DIN 19643 wurde 2012 geändert. Der Untersuchungsumfang wurde um die Parameter Chlorit, Chlorat, Bromat und Arsen erweitert. Der Untersuchungsumfang ist auch abhängig von der Beckenart, Beckenanzahl und der vom Gesundheitsamt festgelegten Häufigkeit. Daher ist jede DIN-Änderung Badspezifisch zu betrachten. Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Aus diesem Grund wird sie als unbefristete Stelle beantragt.				
7. 800.5234	Labor 1 (SUN/U-A1)	Chemielaborant/in	39,00	Vc/Vb m.D. (E8)	12/2016
	Durchführung mikrobiologischer Untersuchungen Trink- und Badewasser				
	Steigende gesetzlicher Änderungen, Verkehrssicherheit in den Schwimmbädern, Legionellenuntersuchungen in Warmwasseranlagen, insbesondere durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Trinkwasserverordnung. Aus diesen Gründen wurde die Stelle zum Haushalt 2015 als unbefristete Stelle beantragt. Es handelt sich um eine Daueraufgabe.				

8. 800.5316	Labor 2 (SUN/U-A2)	Chemielaborant/in	35,10	Vc/Vb m.D. (E8)	12/2016
Durchführung organischer Schadstoffuntersuchungen in Umweltproben, vorrangig Innenraumluft und Gebäudeuntersuchungen					
Dauerhafte wirtschaftliche Auslastung der Spezialmessgeräte im Labor Aus diesen Gründen wurde die Stelle zum Haushalt 2015 als unbefristete Stelle beantragt.					

Das Sachgebiet SUN/U-A ist für die analytische Untersuchung bei der Abwasserableitung, der Abwasserreinigung und der Grundstücksentwässerung zuständig. Bei verfahrenstechnischen Problemen oder Änderungen sind oftmals begleitende analytische Untersuchungen erforderlich. In diesem Fall müssen zeitnah Analysenverfahren entwickelt und möglicherweise als Daueraufgabe eingeführt werden.

Der Umfang der Analysen sind wesentlich aufwändiger geworden (hier: exemplarisch die Arzneimittelrückstände im Abwasser):

Arzneimitteluntersuchungen sind relevant für die Abwasser- und Umweltuntersuchungen. Ziel ist es mit möglichst wenig Analysenmethoden, wenigstens aus jeder Wirkstoffgruppe ein oder zwei relevante Vertreter zu analysieren. Für organische Spurenstoffe bedeutet das eine mehrfache Probenvorbereitung, um die zu untersuchenden Komponenten von den störenden Begleitstoffen abzutrennen. Die Analytik mittels LC/MS muss hinsichtlich der Detektion (quantitative Bestimmung) ebenfalls optimiert werden. Daher sind mehrere Messungen erforderlich. Damit verbunden ist eine extrem aufwändige Auswertung, die nur wenig automatisiert werden kann.

Leider gibt es noch Arzneimittelwirkstoffe, die nur mittels GC/MS-Methode (Hormone) oder mit der ICP/MS (Gadolinium ist keine organische Verbindung, sondern ein Metall) bestimmt werden können.

Dieser Bereich ist einem ständigen Wandel unterzogen. Die Wirkstoffzahl muss laufend erhöht werden (Sartane), da der Arzneimittelmarkt einem schnellen Wandel unterworfen ist und Medikamente, die erst ein oder zwei Jahre zugelassen sind, bereits jetzt in der Umwelt detektiert werden müssen. Ein steigender analytischer Aufwand ist zu erwarten, ebenso gesetzliche Regelungen (OberflächengewässerVO).

Das Sachgebiet A2 hat die Besonderheit, dass der Anteil an Fixkosten aufgrund der Spezialmessgeräte sehr hoch ist. Das bedeutet, dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Auslastung der Geräte angestrebt wird. Damit verbunden ist i.d.R. eine Erhöhung der Personalkapazität.

Im Rahmen der Geschäftsanweisung bug (Anlage 1) wird SUN/U auch mit der Untersuchung von Gebäuden und Innenräumen beauftragt. Darunter versteht man Freigabemessungen (nach Sanierung oder Neubau) in Schulen, Kindergärten oder Kindertagesstätten.

Die Freimessungen wurden in den Handlungsempfehlungen und Bewertungsgrundlagen für eine Belastung mit flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) aus dem Jahr 2003 festgeschrieben. Die Anzahl der für die Freigabe bearbeiteten Gebäude/Objekte sind für den Zeitraum 2012-2015 in einer Grafik zusammengefasst (Anlage 5).

Das Prozedere dazu ist sehr komplex: In jedem Objekt werden mehrere repräsentative Räume für Freimessungen ausgewählt. Je Raum und Freimesstermin werden 3 Raumluftproben auf unterschiedlichen Sorbentien gezogen. Die Mindestanzahl der Messtermine je Objekt schwankt zwischen mindesten drei Terminen (1. Freimessung, 2. Freimessung, 3. Kontrollmessung) im Abstand von mehreren Tagen bzw. Wochen und 4 bis 8 Messterminen, wenn die erforderliche Innenraumluftqualität (Richtwerte des Umweltbundesamtes für Innenräume) aufgrund baulicher Mängel nicht erreicht wird. In jeder Probe eine unterschiedliche Anzahl an Bestimmungen im Labor durchgeführt werden, die bei den VOC mehr als hundert Einzelstoffe umfassen. Die Tendenz ist hier stetig steigend, da die Anzahl der durch Richtwerte geregelten Stoffe stetig zunimmt.

In der beiliegenden Grafik (Anlage 6) sind die durch das Labor A2 in den Jahren 2012-2015 ausgeführten Untersuchungen aufgeführt. Die Anzahl der Bestimmungen korreliert – wie man

sieht – nicht direkt mit der Anzahl der untersuchten Gebäude, da die Größe der Objekte (Anzahl genutzter Stockwerke, Raumanzahl) einen entscheidenden Einfluss auf die notwendige Probenanzahl und damit auf die Anzahl der Bestimmungen im Labor nimmt.

Der Betreiber eines Schwimmbades hat die Verkehrssicherheit nach § 37 Abs. 2 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz) zu gewährleisten. Im Rahmen der innerbetrieblichen Kontrolle ist es daher erforderlich Untersuchungen durch ein akkreditiertes Labor nach den a.a.R.d.T. (DIN 19643) durchführen zu lassen. Das Gesundheitsamt hat im März 2014 alle Badbetreiber aufgefordert, den wesentlich aufwändigeren Untersuchungsumfang der neuen DIN umzusetzen.

Seit 2012 sind die Parameter Chlorit, Chlorat, Bromat und Arsen je Badebecken monatlich und je Kontrastbecken vierteljährlich zu untersuchen, Das bedeutet z.B. beim Auftrag NüBAD (Untersuchung aller städtischer Bäder) eine Mehrung der Arbeitskapazität von 1 VZÄ.

Chlorat, Bromat, Chlorit, sind Nebenprodukte, die bei der Desinfektion des Trinkwassers und Badewassers entstehen und deren Konzentration auf Grund ihrer vermuteten karzinogenen Eigenschaften kontrolliert werden muss. Durch Ozonung kann aus Bromat durch Oxidation Bromat entstehen. Diese Reaktion ist abhängig vom pH-Wert, Temperatur, Ozondauer und Inhaltstoffe des Wasser. Chlorat trifft als Desinfektionsnebenprodukt bei Badebeckenwasser auf, wo es bei Zerfall der als Desinfektionsmittel eingesetzten Natriumhypochlorit-Lösung aus Hypochlorit und freien Chlor entsteht.

Die Untersuchung auf Chlorit, Chlorat und Bromat erfolgt mittels Ionenchromatografie (Verfahren nur für Badewasseruntersuchungen etabliert):

Messprinzip:

Die flüssigkeitschromatografische Trennung der Ionen wird mit Hilfe der Trennsäule ASUPP-5-250 (Firma Metrohm) durchgeführt. Als stationäre Phase werden ein Anionenaustauscher und üblicherweise wässrige Lösungen von Salzen und schwachen monobasischen und dibasischen Säuren als mobile Phase verwendet. Es wird ein Leitfähigkeits-Detektor verwendet. Beim Einsatz von Leitfähigkeitsdetektoren ist es notwendig, dass die Eluenten eine ausreichend geringe Leitfähigkeit aufweisen. Aus diesem Grund ist das IC-System mit Suppressor-Technik inkl. CO₂-Suppressor ausgestattet.

Die Konzentration an Chlorit Bromat und Chlorat wird durch Kalibrierung über das Gesamtverfahren ermittelt. In manchen Fällen ist eine Kalibrierung mit Hilfe einer Standardaddition (Dotierung) notwendig.

Die Proben sind nach Konservierung innerhalb von 7 Tagen zu untersuchen.

Die Arsenbestimmung erfolgt an der ICP-MS.

Messprinzip:

Die Massenspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-MS) ist eine Messtechnik zum Nachweis und zur Bestimmung von Elementen mit Hilfe einer Massentrennungs-Einheit. Die Messlösung wird zerstäubt und das Aerosol mit Hilfe eines Trägergases in ein induktiv gekoppeltes Plasma (ICP) transportiert. Durch die Energieübertragung vom Plasma auf den Analyten wird eine Atomisierung und Ionisierung des Elementes bewirkt. Anschließend werden die Ionen mit einem Massenspektrometer getrennt und mit einem Detektor ausgewertet. Eine quantitative Aussage ist durch Kalibrierung mit Bezugslösungen möglich, wobei in einem weiten Bereich (bis zu 9 Zehnerpotenzen) ein linearer Zusammenhang besteht.

Die Analytik erfasst derzeit 20 Metalle und kann für die Untersuchung von Badewasser, Trinkwasser und Grundwasser im Spurenbereich genutzt werden.

Mit der Änderung der Trinkwasserverordnung müssen Warmwasseranlagen mit einem Volumen über 400 Liter jährlich auf Legionellen untersucht werden. Eine Fremdvergabe an externe Laboratorien ist aufgrund der allgemein überlasteten Laborkapazitäten nur in Ausnahmefällen möglich. Auch die Abgabe von Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden unterliegt einer dreijährigen Untersu-

chungspflicht (Trinkwasser kalt). Die Erstuntersuchungen in den städtischen Gebäuden können nach der Erhöhung der Personalkapazität wahrgenommen werden

C. Begründung:

Die zum Haushalt 2015 beantragten Stellen für den Bereich SUN/U wurden zunächst befristet genehmigt. Eine Entfristung der Stellen ist aus folgenden Gründen notwendig:

1. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen (s. oben)
2. Städtische Vereinbarungen

In 2014 wurde mit SÖR eine Vereinbarung über die Durchführung von Bodenanalysen getroffen. Mit dem Hochbauamt (H) bzw. den hausverwaltenden Einheiten (HVE) wurde vereinbart, für alle städtischen Gebäude die Pläne für die gesetzlich vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen zu aktualisieren und die Trinkwasseruntersuchungen entsprechend durchzuführen. Der Bereich Umweltanalytik wird damit als Kompetenzzentrum für die städtischen Dienststellen weiter verankert. Auch die Dienstleistung als Abwasserlabor für die Stadtentwässerung ist langfristig organisiert und nicht in Frage zu stellen.

Dies wurde in dem von der Werkleitung beschlossenen Agenda 2030-Prozess festgelegt. Die Auftragslage für SUN/U muss man unter diesen Rahmenbedingungen als stabil ansehen. Zur Erfüllung der geforderten Aufgaben werden die Kapazitäten dauerhaft benötigt. Die Befristung der Stellen hat ebenfalls zu Engpässen geführt, weil es teilweise nicht möglich war unter diesen Rahmenbedingungen adäquates Personal zu finden und SUN auf den Einsatz von Leiharbeitskräften angewiesen war.

In der Geschäftsweisung bug (Anlage 1) wurden alle gebäuderelevanten Untersuchungsdienstleistungen fixiert. Dabei ist SUN/U für die Raumluf- und für die Trinkwasseruntersuchungen in städtischen Gebäuden (Neubau, Erweiterung, Umbau, Nutzerbeschwerden) verantwortlich. Eine Neufassung der bug-Geschäftsweisung ist in Bearbeitung bei Ref. III.

3. Prognoserechnung

Die beigelegte Ergebnisrechnung (Anlage 2) zeigt die Erlöse und Kosten im Bereich von SUN/U in den vergangenen Jahren, sowie die Prognose für das laufende und die beiden Folgejahre. Zusätzlich sind die besetzten Stellen (Ist-VZÄ) bei den Personalkosten ausgewiesen. Seit Anfang 2015 werden, wie bereits ausgeführt, die benötigten Stellendeckungen über Leiharbeitskräfte von Arbeitnehmerüberlassungsfirmen gedeckt. Diese sind unter Sachkosten („davon Bezogene Leistungen“) ersichtlich.

In die Planungsrechnung 2015 – 2016 sind die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Personalkosten sowie leicht steigende Sach- und Verrechnungskosten (Sekundärkosten) eingeflossen. Die in letzter Zeit geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen (v. a. mit H und SÖR), lassen die auch auf Grund der Auftragslage ausgewiesenen Erlösplanungen realistisch erscheinen. Insbesondere kann im Bereich der Einzelverrechnungen bei den Boden- und Altlastenuntersuchungen (SÖR) eine Steigerung der Erlöse erwartet werden. Die Erlöse der anderen Positionen in den Einzelverrechnungen sind in dieser Planungsrechnung stabil gehalten worden. In der Abwasseranalytik (Stadtentwässerung) wird mit leicht steigenden Verrechnungen (Erträge) gerechnet. Unter diesen Prämissen wird im SUN/U- Bereich ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die vorliegenden Ist-Zahlen belegen, dass der in der Prognoserechnung angesetzte Umsatz mit städtischen Dienststellen mehr als erfüllt wurde (1,077 statt 0,986).

Aus den vertraglichen Vereinbarungen mit H bzw. mit den HVE's könnten sich zusätzliche Umsatzsteigerungen ergeben, die aber einer eigenen, zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen-

den, Kapazitätsbetrachtung bedürfen.

4. Entwicklung der Probezahlen bei SUN/U

Die Anzahl der Proben, dies ist ein Indikator, (Anlage 3) spiegelt nicht immer die von SUN/U erbrachte Gesamtleistung wider, kann aber als Indikator für die Leistung genommen werden. Alle Proben, die im Auftrag entnommen werden, werden im LIMS (LaborInformations- und Management System) erfasst und können daher gezählt werden. Der Untersuchungsumfang je Probe ist dabei sehr unterschiedlich. Dienstleistungen ohne Probenahmen (z.B. Schadstoffmobil) werden nicht erfasst.

Der Kundenauftrag SÖR führte je Auftrag aufgrund geänderter Vorgaben zur Probenehmer zu einer geringeren Probeanzahl. Die Leistungen für die Stadt Nürnberg sind im Wesentlichen Dienstleistungen ohne Probenahme (Begutachtung, Besprechung, Anfragen, Beratung städtischer Dienststellen, Gremien).

5. Umsetzung

Notwendig dazu ist allerdings eine nachhaltig gleichbleibende Ausstattung mit Arbeitskräften. Die Stellen sollen unbefristet ausgewiesen und besetzt werden, um Fluktuation, mehrmalige Einarbeitungen und Effizienzverluste wie bisher zu vermeiden.

SUN beabsichtigt deshalb auch aus Produktivitäts- und Motivationsgründen und im Sinne des städtischen Sozialkodex „Gute Arbeit“ die Leiharbeitnehmer weitgehend in feste Arbeitsverhältnisse zu überführen. Die Anzahl der derzeit in diesem Bereich beschäftigten Leiharbeitnehmer ist in der beiliegenden Planungsrechnung rot markiert.

Die Entwicklung der Probenanzahl bei SUN/U steigerte sich im wesentlichen in den letzten Jahren stetig (Anlage 4).

Der Stellenplan stellt sich folgendermaßen dar:

SUN/U hat insgesamt 57,21 Stellen – davon sind 5,86 Stellen befristet. Darüber hinaus ist 1,0 Stelle bis 03/2020 befristet.

Zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben werden die vollen Kapazitäten dauerhaft benötigt.

6. Ausblick

Um die Effizienz der Maßnahme zu überprüfen, soll mittelfristig eine Personalbemessung durchgeführt werden.

II. SUN/WLT 22. MRZ. 2016

III. Herrn Ref. III 22. MRZ. 2016

IV. PR SUN 22.03.2016

V. OrgA/1

VI. SUN/K-1

Nürnberg, den 16.03.2016
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
kaufmännischer Werkleiter

A. Em

M. H.
(3602/3601)